

BESTELLSCHEIN



Reiseveranstalter ist die **DB RegioNetz Verkehrs GmbH, Vertriebsservice Ostbayern**. Das Bad Wörishofen Bahnticket gilt nur in Verbindung mit einem Übernachtungsaufenthalt in Bad Wörishofen, nicht jedoch in Verbindung mit einer von Krankenkassen übernommenen Kur. Bitte füllen Sie diesen Bestellschein vollständig aus und schicken ihn an die angegebene Adresse. Ihre Reiseunterlagen erhalten Sie per Post.

An die
DB RegioNetz Verkehrs GmbH
Vertriebsservice Ostbayern
Reisebüro am Bahnhof
Bahnhofplatz 1
84032 Landshut

Schneller geht's
per Fax: 0871 97510523 oder
per E-Mail: landshut@reisebueroambahnhof.de

BESTELLER Frau Herr

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

E-Mail, Telefon

URLAUBSANGABEN

Unterkunft in Bad Wörishofen

Anreisedatum Abfahrtsbahnhof **Bad Wörishofen** Zielbahnhof Rückreisedatum

Erwachsene Reisende Kinder bis einschl. 14 Jahre

Gewünschte Wagenklasse 2. Klasse 1. Klasse Sitzplatzreservierung nein ja
zzgl. 4,50 € (2. Klasse)
bzw. 5,90 € (1. Klasse)
je Person und Strecke

DB Gepäckservice nein ja →

_____ Anzahl Normalgepäck zzgl. 17,90 € je Stk. und Strecke	_____ Anzahl Sondergepäck z. B. Ski, Fahrräder, etc. zzgl. 27,90 € je Stk. und Strecke
--	--

Ort, Datum

Unterschrift

FAHRPREISE

(pro Person, für Hin- und Rückfahrt,
gültig vom 01.11.2018 bis 31.10.2019)

Einfache Entfernung	2. Klasse	1. Klasse
bis 350 km	72,00 €	107,00 €
ab 351 km	122,00 €	183,00 €

Reiseveranstalter für die Pauschalreise ist die DB RegioNetz Verkehrs GmbH, Vertriebsservice Ostbayern, Bahnhofplatz 7, 94447 Plattling. Mit der Unterschrift auf diesem Bestellschein bestätigt der Kunde, dass er zu seinen Rechten gemäß Richtlinie (EU) 2015/2302 mit dem entsprechenden Formular (siehe Anlage) informiert wurde.

Umbuchung/Stornierung nach Fahrscheinausstellung kann nur gegen Vorlage des Original-Tickets bis einen Tag vor Reisebeginn an den Veranstalter DB RegioNetz Verkehrs GmbH erfolgen. Ab dem 1. Geltungstag der Fahrkarte sind Umtausch und Stornierung ausgeschlossen. Bei Stornierung des Bad Wörishofen Bahntickets wird eine Gebühr in Höhe von 19,00 Euro in Rechnung gestellt. Der Preis für gebuchte Sitzplatzreservierungen wird nicht erstattet. Zugverbindungen erhalten Sie bei allen Verkaufsstellen der Deutschen Bahn oder telefonisch unter 01806 996633 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf).

Formblatt

zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen DB RegioNetz Verkehrs GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen DB RegioNetz Verkehrs GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die Sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preis senkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die DB RegioNetz Verkehrs GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der ERV (Europäischen Reiseversicherung AG) abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (*Rosenheimer Straße 116, 81669 München, Telefon: +49 (0) 89 4166 - 00, E-Mail: contact@reiseversicherung.de*) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - Bereich Versicherungen (*Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 (0) 228 4108 - 0*) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der DB RegioNetz Verkehrs GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

DB RegioNetz
Verkehrs GmbH
Sitz:
Stephensonstraße 1
60326 Frankfurt am Main

Handelsregister
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 51 799
USt-IdNr. DE 813 298 461

Geschäftsführung:
Dr. Jürgen Dornbach
(Vorsitzender)
Cornelia Würtz
Corinna Sander

Bankverbindung:
Postbank Berlin
IBAN DE 68 1001 0010 0146 5121 05
BIC PBNKDEFF100